



Niedersachsen

Antrag Tierwohl – Anlage 1: Haltung von Legehennen –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Fachbereich 2.1 – SG 2.1.1

Gertrudenstraße 24

26121 Oldenburg

InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)										
Nation			BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3						

Name, Vorname (Antragsteller)

Förderung einer besonders tiergerechten Haltung Anlage: Haltung von Legehennen

1. Angaben zu den Ställen

Auch der Hauptantrag Tierwohl muss ausgefüllt und vorgelegt werden!

VVVO-Nummer(n) (falls von oben abweichend) des Stalles/ der Ställe, in denen die beantragten Tiere gehalten werden sollen (Für weitere Angaben ist ein gesondertes Blatt zu verwenden)										
Stall 1	2	7	6	0	3					
Stall 2	2	7	6	0	3					
Stall 3	2	7	6	0	3					
Stall 4	2	7	6	0	3					
Stall 5	2	7	6	0	3					

Immer beizufügen sind:

- Ein Lageplan mit Kennzeichnung des Stalles/ der Ställe
- Eine Grundrisssskizze, aus der sich die Maße der einzelnen in der Tabelle zur Anlage abgefragten Stallbereiche ergeben. Sofern die beantragten Tiere nicht im gesamten Stall gehalten werden, sind die entsprechenden Stalleinheiten in der Grundrisssskizze zu kennzeichnen.
- Bestätigung der genehmigten Tierzahl durch die Veterinärbehörde (Nachweis der genehmigten Tierzahl erforderlich, z. B. durch Anlage 1 zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebes nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz).

2. Angaben zur Haltungsform

Zutreffende Haltungsform entsprechend der Vermarktung ankreuzen (nur eine Haltungsform ankreuzen)		Prüfvermerk LWK
<input type="checkbox"/>	Ganzjährige Stallhaltung - Bodenhaltung	
<input type="checkbox"/>	Freilandhaltung	
<input type="checkbox"/>	Ökologische Haltung	

3. Angaben zur beantragten Tierzahl

Die Tabelle zu Anlage 1 „Berechnung der förderfähigen Tierzahl“ ist als Anlage beigefügt.

(Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bewilligt werden.)

Beantragter förderfähiger Durchschnittsbestand Angabe aus Spalte 8 der Tabelle (zwischen dem 1.12.2018 und 30.11.2019 voraussichtlich durchschnittlich gehaltene Tiere)	Prüfvermerk LWK

Hinweis:

Die Förderung gilt ausschließlich für Legehennen. In den Herden gehaltene Hähne sind nicht förderfähig.

Zur Anerkennung der Tierzahl beim Ausstallen sind Vermarktungsbelege erforderlich, aus denen die Anzahl der Tiere und der Abnehmer hervorgeht.

Eine Lohntierhaltung ist nicht förderfähig.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder
Bevollmächtigten